Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2021/855**
Federführend: Fachdienst Jugendamt	Status:	öffentlich
	Datum:	07.04.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	20.01.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	15.03.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesetzesreform SGB VIII - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gesellschaftliche Veränderungen, ebenso wie Veränderungen der familiären Lebenswelten beeinflussen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

Schlagwortartig sind hier nur einige wesentliche gesellschaftliche Prozesse und Veränderungen benannt: Globalisierung, Monetisierung, Digitalisierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Vielfalt familiärer Lebenslagen, die Verstetigung von Armutslagen eine sich ausweitende öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch die Etablierung Früher Hilfen, die Ausweitung des Kinderschutzes, den Ausbau der Kindertagesbetreuung und Ganztagsschulen. Darüber hinaus wird der gesellschaftliche Wandel auch durch die Corona Pandemie bestimmt.

Seit fast 14 Jahren gibt es bundesweit die Diskussion nach einer Neujustierung und einer strategischen Ausrichtung ("große Lösung") für alle Jugendämter. Nun ist am 10.06.2021 die erste Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) bzw. der SGB VIII Reform in Kraft getreten. Mit Beginn der ersten Stufe sind bereits die ersten Weichen zu einer

verbindlicheren und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gestellt worden. Das KJSG hat eine fach- und politische Entscheidung festgelegt. In diesem Sinne soll bis 2028 die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Jugendhilfe (§ 10 SGB VIII) liegen. Eine detailierte Aufstellung zu den wesentlichen Inhalten des KJSG/SGB VIII Reform sind in der Anlage zu finden.

Ziele / Wirkungen:
entfällt

Ressourceneinsatz:
Fiskalischer und personeller Ressourceneinsatz ist noch nicht absehbar.

Schlussfolgerung:
entfällt

Anlagen

- Vorstellung KJSG

Landkreis Peine

Kinder- und Jugendhilfe nach der SGB VIII Reform durch das KJSG

„Große Lösung“ Ein Gesetz mit „WUCHT“

- **Diskussion seit 2007 fast 14 Jahre bis zur Umsetzung in drei Stufen**
- **Am 10.06.2021: Entscheidung ist gefallen, *KJSG-Zug rollt !***

→ Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung in der Jugendhilfe (§ 10b SGB VIII)

Warum mit Wucht ?

Die fach- und jugendpolitische Bedeutung des KJSG:

1. **Strukturgesetz**
2. **Inklusive Jugendhilfe**
3. **Selbstbestimmung**
4. **Stärkere Beteiligung von jungen Menschen und Eltern**

Die 5 Säulen des KJSG / der SGB VIII Reform

Landkreis Peine

Schutzkonzepte	Querschnittsthemen	Soziale Teilhabe	Infrastrukturauftrag	Verfahren
• Kooperation im Gesundheits-wesen • Jugendhilfe im Strafverfahren + Kooperation mit Justiz • Konzeption zum Umgang mit Misshandlung und Missbrauch	• Care Leaver (Hilfen für Volljährige) • Pflegekinderwesen (Qualifizierung, Beschwerde-verfahren) • Betriebserlaubnis-verfahren (auf Landesebene)	• Konzeption zur inklusiven Jugendhilfe im LK Peine • Inklusive Angebotsformen (Jugendförderung -> Zugänge, Räumlichkeiten, Öffentlichkeits-arbeit)	• Angebotsverzeichnis (digital) • Sozialraumorientierung • Planung präventiver Angebote	• Ombudschaften • Selbstbestimmung • Selbstvertretung • Beratungsrechte • Familienrat • Planung selbstbestimmungs-orientierter Leistungen

Was ist wann umzusetzen, - eine Zeitlinie

Reform 1.0 ist bereits gestartet

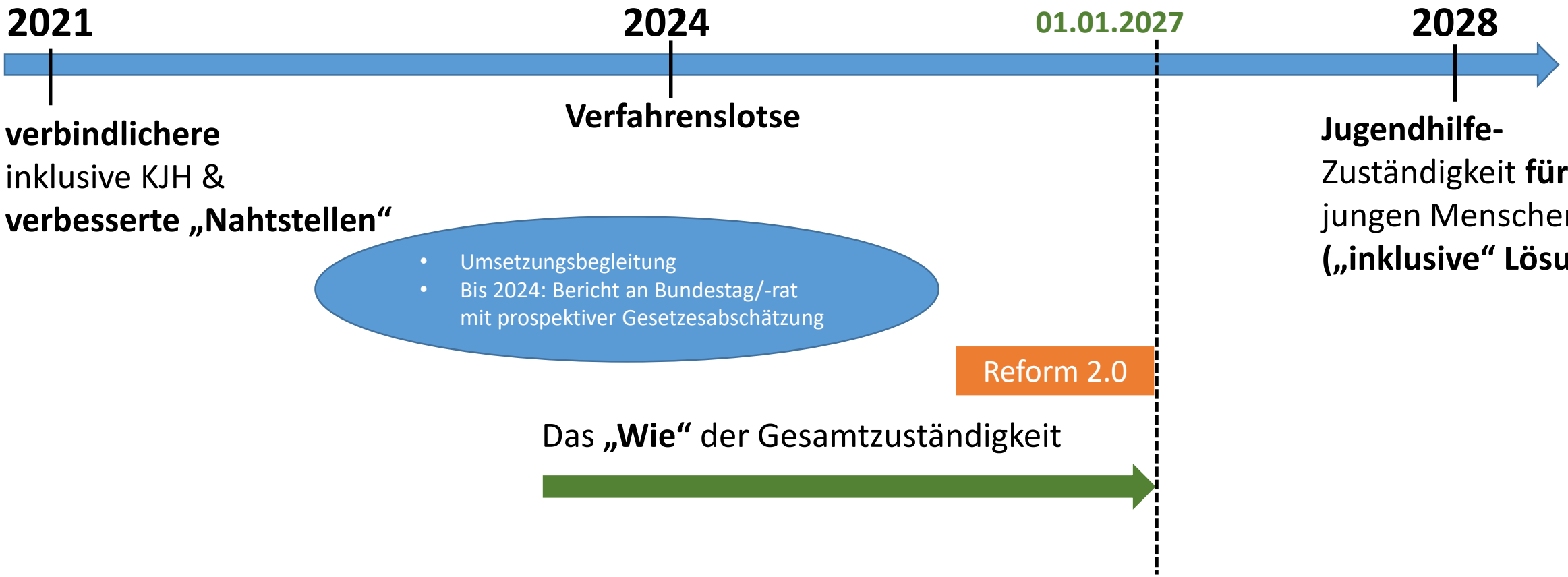

Zahlen aus dem Landkreis aus dem Jahr 2020*

Landkreis Peine

Anzahl der an Minderjährigen geleisteten Hilfen zur Eingliederung gem. SGB VIII		Anzahl der an Minderjährigen geleisteten Hilfen zur Eingliederung gem. SGB IX	
Ambulant:	348	Ambulant:	184
Stationär/Teilstationär:	49	Stationär/Teilstationär:	200

Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII		Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB XI aller unter 18 – jährigen	
Ambulant:	~2.158.217 €	Ambulant:	~2.383.339 €
Stationär/Teilstationär:	~2.054.720 €	Stationär/Teilstationär:	~3.914.871 €

**aus Landesstatistik HzE / SGB IX 2020*

Welche Hilfen wurden geleistet?

Landkreis Peine

Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII in 2020

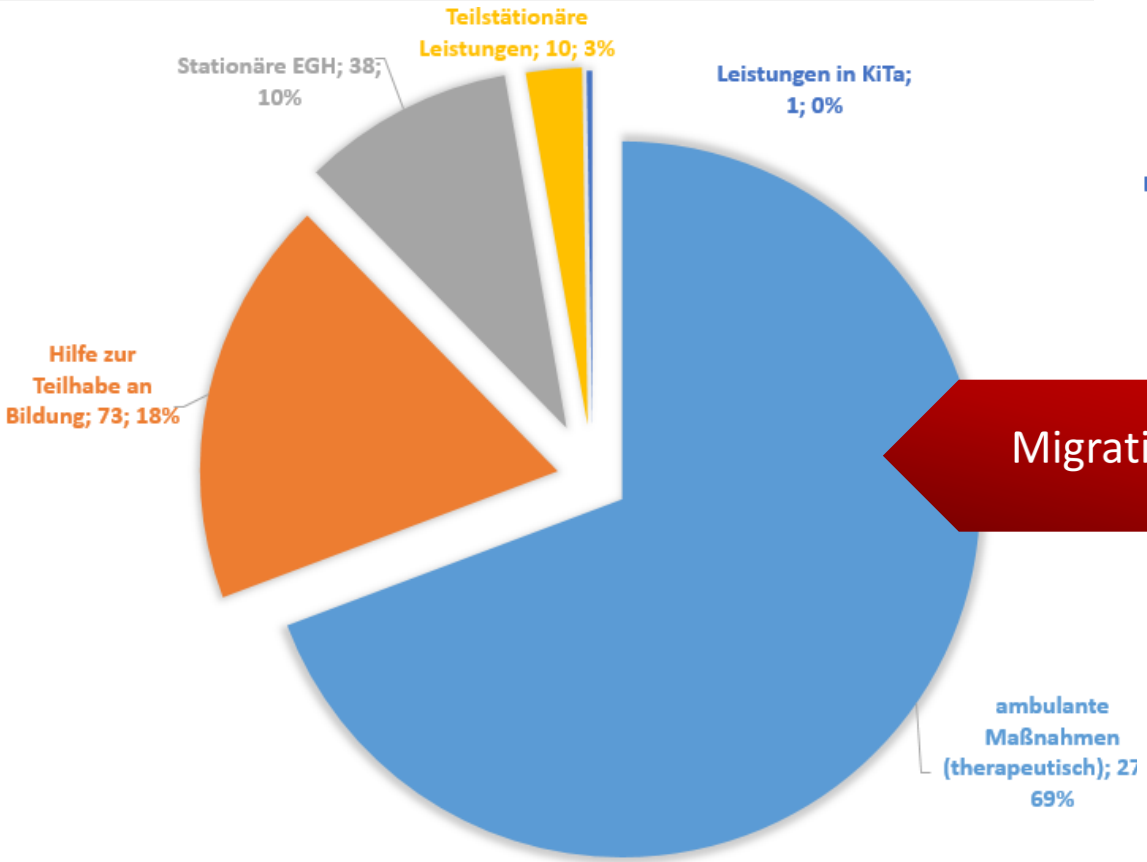

Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB IX in 2020*

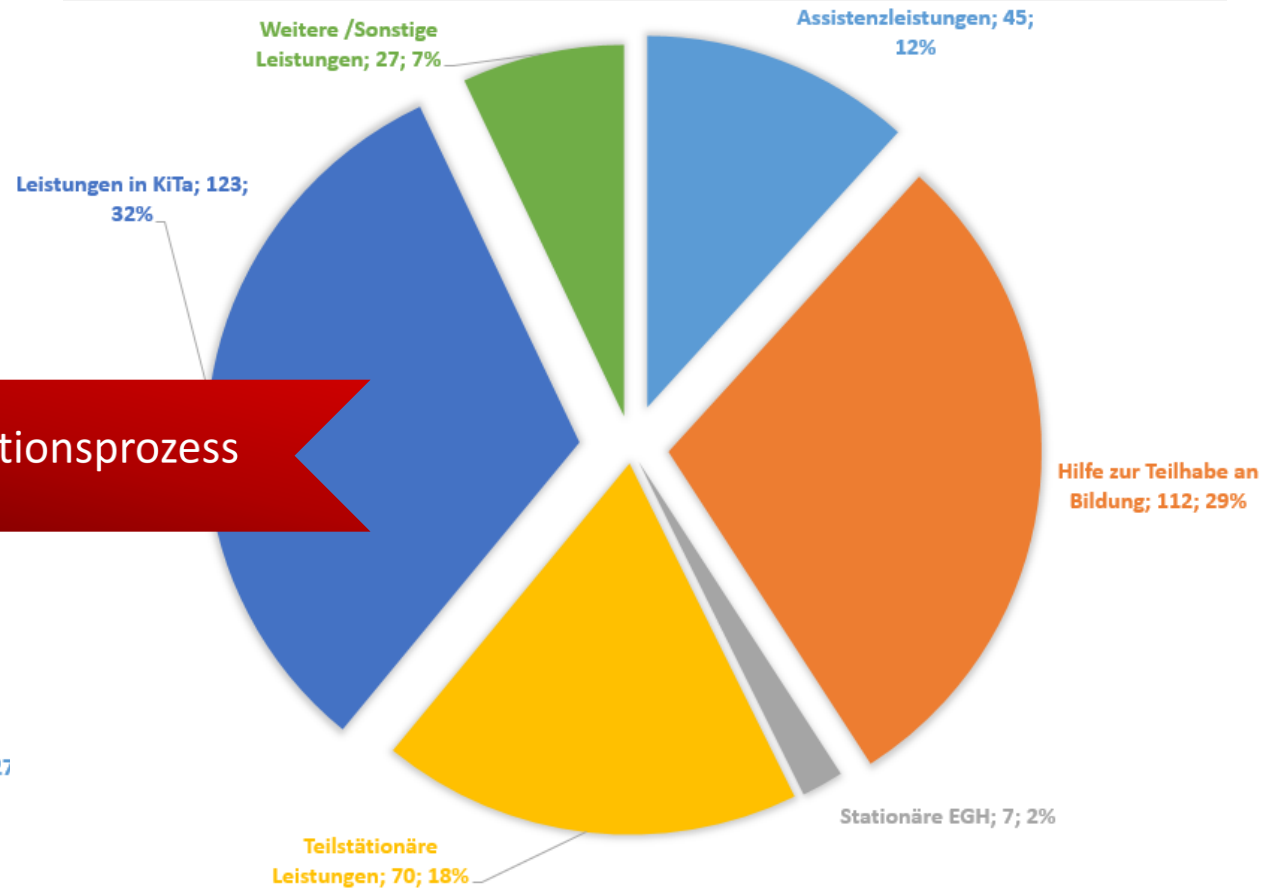

Migrationsprozess

Erste Schritte

Landkreis Peine

Anfang 2022

Bildung der AG **„Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“**

Teilnehmer/innen Fachdienst Soziales sowie Fachdienst Jugendamt (Bereiche EGH und Soziale Dienste)

Bedarfsbestimmung Anzahl Menschen in Leistungsbezug/ Personalbemessung

Anfang 2023

In der Gruppe entsteht notwendige Fachexpertise

Vorbereitung Aufgabenfeld Verfahrenslotse/in und Organisationsbestimmung

Fallwerkstätten

Konzeption zur Fallübernahme

Anfang 2024

Verfahrenslotse/in wird organisatorisch im Fachdienst Jugendamt implementiert

Begleitung und Beratung von internen und externen. Überwachung des Verfahrens.

2027: Reform 2.0

Das „wie Hilfen aus einer Hand“ Bundes-gesetzgeber

In 2028:

Junge Menschen im LK Peine, die durch besondere Lebensumstände an der Teilhabe in einem oder mehreren Lebensbereichen beeinträchtigt sind, erhalten kompetente Fachberatung und Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

2022 | 2023 | 2024 | 2025 - 2028

Trägerlandschaft

Information an JHA „politisches GO“

Information Gemeinden / HVB‘s

Umstellung ICF basiertes Bedarfs-erhebungsverfahren

Umstellung auf „sozialräumliche Zuordnung“ der sozialen Dienste

Entsäulung der Sozialen Dienste (für u18Jährige?) Orga-Umstellung

FD Jugendamt arbeitet sozialräumlich , ganzheitlich mit ICF Instrument

Hilfen für Menschen sind am Teilhabebedarf der jungen Menschen orientiert, unabhängig ihrer Beeinträchtigung

Ganzheitliche Zuständigkeit des Fachdienst Jugendamt für alle Kinder und Jugendliche im Landkreis Peine

„Hilfen aus einer Hand“

Landkreis Peine

Ausblick

Wir brauchen Wissen über Behinderungsarten, Leistungsgewährung, Formen von Gutachten (Fachdienste Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt)

Wir müssen neue Schnittstellen und Kooperationen definieren und aufbauen (Verfahrenslotse- Hilfen aus einer Hand)

Wir brauchen einen Entscheidungsweg über die Leistungsgewährung für alle Kinder und Jugendlichen mit fachlichen und politischen Rahmensetzungen

Entscheidung über Struktur/Organisation

„Nicht **ob**, sondern das **WIE** ist zu klären…“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!